



Schwimmclub Altwarmbüchen von 2005 e.V.

Bernhard - Rehkopf - Str. 7, 30916 Isernhagen

E i n l a d u n g

Hiermit laden wir alle Mitglieder bzw. deren Vertreter zur
7. ordentlichen Mitgliederversammlung am

7. Februar 2012 um 19.00 Uhr

im Hotel/Gaststätte „Amadeus“ (gr. Saal)
Graugansweg 21, 30916 Isernhagen

ein.

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3: Bericht des geschäftsführenden Vorstands mit Aussprache
- TOP 4: Ehrungen
- TOP 5: Satzungsänderungen gemäß Anlagen zur Einladung
 - § 3 – Gemeinnützigkeit – Ehrenamtszuschale
 - § 8 – Mitgliedsbeiträge – Umlagen
 - § 9 – Rechte und Pflichten der Mitglieder – Arbeitsstundenordnung
 - § 18 – Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrungen – Ehrungsordnung
- TOP 6: Beitragserhöhung ab 1.7.2012 gemäß Anlage zur Einladung
- TOP 7: Vorlage und Aussprache über Haushaltsjahresabschluss 2011
- TOP 8: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9: Entlastung des Vorstandes
- TOP 10: Wahl des Vorsitzenden
- TOP 11: Wahl des Vorstandes
- TOP 12: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 13: Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplans 2012
- TOP 14: Anträge (Vorlage bis zum 17.1.2012 beim Vorstand)
- TOP 15: Sonstiges

gez. Der Vorstand

Isernhagen, den 6. Januar 2012

Anlage zu TOP 5 – SC-Mitgliederversammlung am 7.2.2012

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Eine Zahlung der Ehrenamtszuschale gemäß § 3 Nr. 26 a EStG an Mitglieder der Organe des Vereins ist gestattet. Die Gestattung ist kein Verstoß gegen § 55 Abs. 1 Nr. 1 AO.

§ 8 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Umlagen können im Einzelfall zur Deckung eines nicht vorhersehbaren Finanzbedarfs erhoben werden. Der Beschluss ist mit der einfachen Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder zu fassen. Die Höhe der Umlage darf 25 % des zu leistenden Jahresbeitrages nicht übersteigen.

§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur Einhaltung gemeinsamer Wertvorstellungen verpflichtet.
3. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet entsprechend der „Arbeitsstundenverordnung“ Arbeitsstunden zu leisten oder geldwerte Ersatzleistungen zu erbringen.

Schwimmclub Altwarmbüchen von 2005 e.V.

Bernhard – Rehkopf – Str. 7, 30916 Isernhagen

Arbeitsstundenordnung (Stand 7.2.2012)

1. Einzelmitglieder ab 10 Jahren und Familien sind verpflichtet, die durch die Mitgliederversammlung beschlossene Arbeitsstundenleistung zu erbringen. Die betreffenden Mitglieder müssen sich selbst bei den Organisatoren der Arbeitsleistungen anmelden.
Minderjährige Mitglieder können durch die Eltern bei der Erbringung der Arbeitsleistung vertreten werden. Familien werden mit max. 2 Personen bei der Festlegung der Arbeitsstunden berücksichtigt. Passive Mitglieder sind von der Arbeitsstundenregelung ausgenommen.
2. Die Mitarbeit im Kampfrichterbereich, im Vorstand und bei Veranstaltungen wird als Arbeitsstundenleistung anerkannt.
3. Die Festlegung der Anzahl der Arbeitsstunden sowie der Ersatzleistung für nicht gearbeitete Stunden erfolgt auf der jährlichen Mitgliederversammlung.
4. Für das Jahr 2012 werden 5 Arbeitsstunden festgelegt.
5. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden in 2012 sind ersatzweise 12,50 € pro Stunde an den SC Altwarmbüchen e. V. zu entrichten.
6. Mitglieder, die für einen längeren Zeitraum ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt und Region Hannover haben, können beim Vorstand beantragen, von der Arbeitsleistung befreit zu werden. Dies trifft auch auf Mitglieder zu, die körperlich nicht in der Lage sind, die festgesetzten Arbeitsstunden zu erbringen.
7. Das Arbeitsstundenkonto wird in der Mitgliederverwaltung des SC Altwarmbüchen geführt.

Anlage zu TOP 5 – SC-Mitgliederversammlung am 7.2.2012

§ 18 Ernennung von Ehrenmitgliedern / Ehrungen

1. Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit. Sie bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.
2. Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können vom Vorstand ausgezeichnet werden. Außerordentliche Verdienste und Leistungen für den Verein können sowohl auf dem sportlichen Sektor wie auch z. B. als Trainer, Kampfrichter oder Vorstandsmitglied erbracht werden. Gleichermaßen kann für langjährige treue Mitgliedschaft im Verein eine Ehrung vorgenommen werden.

Mögliche Ehrungen werden in einer „Ehrungsordnung“ festgelegt und vom Vorstand durchgeführt.

Schwimmclub

Altwarmbüchen von 2005 e.V.

Bernhard – Rehkopf – Str. 7, 30916 Isernhagen

BEITRAGSORDNUNG

Beitragsätze / Aufnahmegebühren Stand 1.7.2012

	Monats- beitrag	Halbjahres- beitrag	Jahres- beitrag	Aufnahme- gebühr
Erwachsene	€ 15,50	€ 93,00	€ 186,00	€ 20,00
Jugendliche 11-18 Jahre	€ 11,50	€ 69,00	€ 138,00	€ 10,00
Kinder 8 - 10 Jahre	€ 10,50	€ 63,00	€ 126,00	€ 10,00
Kinder - 7 Jahre	€ 9,00	€ 54,00	€ 108,00	€ 10,00
Ehepaare	€ 27,50	€ 165,00	€ 330,00	€ 25,00
Familien	€ 30,50	€ 183,00	€ 366,00	€ 25,00
Passiv/Fördernd	€ 7,00	€ 42,00	€ 84,00	€ 10,00

Als Jugendliche gelten alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Beitragsermäßigung für Schüler(innen) und Studenten(innen) ab Vollendung des 18. Lebensjahres wird bei Vorlage entsprechender Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigungen eingeräumt (statt 186,00 € jährlich =138,00 € jährlich).

Die Beiträge sind mindestens halbjährlich im Voraus zu entrichten, ebenso die einmalige Aufnahmegebühr.

Der Austritt eines Mitglieds aus dem Verein ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ablauf eines Kalenderhalbjahres (30.6. oder 31.12.) schriftlich anzuzeigen.

Bankverbindung:

Hannoversche Volksbank - Kontonummer 544330000 - BLZ 251 900 01